



Öffentliche handelschule und Kaufmännische fortbildungsschule
zu Lübeck.

Abgangs-Zeugnis.

Erwin Schlichte
geboren den *4. Oktbr. 1902* zu *Lübeck*
in Stellung bei der firma *Vorschuss- u. Spar-Verein Frankfurter*
hat die Schule von *Ostern* 19*19* bis *Ostern* 19*21*
besucht und erhielt bei seinem Abgange aus der **Oberstufe** folgendes Zeugnis:

I. Verhalten im allgemeinen.

Betragen: *Sehr gut.* Fleiß und Aufmerksamkeit: *Sehr gut.*
Ordnung und Ausführung der schriftlichen Arbeiten: *Sehr gut.*

II. Leistungen.

Leistungen		Wahlfreie fächer	Stufe	Leistungen
Deutsch:	<i>Sehr gut.</i>	Englisch:		/
handelskunde:	<i>Sehr gut.</i>	französisch:		
handelsbriefverkehr und Kontorarbeiten:	<i>Sehr gut.</i>	Spanisch:		
Buchführung:	<i>Sehr gut.</i>	Schwedisch:		
Kaufmännisches Rechnen:	<i>Sehr gut.</i>	Russisch:		
Wirtschaftsgeographie:	_____	Dänisch:		
Bürgerkunde:	<i>Sehr gut.</i>	Maschinenschreiben:		
Schönschreiben: (Handschrift)	<i>Sehr gut.</i>	Kurzschrift: (System Stolze-Schrey)	<i>Sehr gut.</i>	
		Kund- und Zierschrift:	_____	

Bemerkungen: *Ich erfüllt von vorzüglicher Leistungen im Briefverkehr.*

Lübeck, den *9. März 1921*

Direktor:
A. Schneider



Klassenlehrer:
E. Brand

Zeugnisgrade für Betragen, Fleiß und Aufmerksamkeit, Ordnung und Ausführung der schriftlichen Arbeiten und für die Leistungen:
sehr gut (1), gut (2), genügend (3), mangelhaft (4), ungenügend (5).

Öffentliche Handelsschule und Kaufmännische Fortbildungsschule zu Lübeck.

Die Schule ist auf Grund des Gesetzes vom 6. Februar 1905 und der Nachträge zu diesem Gesetz vom 22. Juli 1908, vom 26. April 1911 und vom 23. Januar 1914 für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte errichtet worden.

Die Anstalt wird vom Staate und von der Handelskammer unterhalten. Die unmittelbare Schulaufsicht und Schulverwaltung wird von dem Schulvorstande ausgeübt, der aus Vertretern der Oberschulbehörde, der Handelskammer und Kaufmannschaft, der Handlungsgehilfen und dem Direktor der Anstalt besteht.

Die Schulpflicht dauert für männliche Handlungslehrlinge und =gehilfen bis zum Abschluß des Schuljahres, das der Vollendung des 18. Lebensjahres vorangeht.

Der eigentliche Fachunterricht baut sich in drei Jahresstufen auf: Unterstufe (U), Mittelstufe (M) und Oberstufe (O). Für mangelhaft vorgebildete Schüler besteht außerdem eine Vorstufe (V).

Der Pflichtunterricht ist Tagesunterricht und umfaßt wöchentlich sechs Unterrichtsstunden. Pflichtfächer sind: Handelskunde (einschließlich der Belehrungen aus dem Handels- und Wechselrecht und aus der Volkswirtschaftslehre), Handelsbriefverkehr und Kontorarbeiten, einfache und doppelte Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Wirtschaftsgeographie (einschließlich Warenkunde), Bürgerkunde (in der Oberstufe), Schönschreiben für Schüler der Vorstufe und bei mangelhaften Schreibleistungen für Schüler der Fachklassen.

Die Schüler mit dem Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst sind zum Besuch des einjährigen Sonderkurses verpflichtet. Unterrichtsfächer sind: Handelskunde (siehe oben), Handelsbriefverkehr, einfache und doppelte Buchführung und kaufmännisches Rechnen, zusammen acht Stunden wöchentlich.

Zeugnisse werden halbjährlich ausgehändigt.

Abgangszeugnisse erhalten jedoch nur solche Schüler, die am Pflichtunterricht in der Oberstufe der Anstalt bis zum Schluß des Schuljahres teilgenommen haben, und die Schüler des einjährigen Sonderkurses.

Der Kaufmännischen Fortbildungsschule sind angegliedert worden: die Höhere Handelsschule, die Einjährige Handelsschule, die Drogistenfachschule, die Fachschule für Anwaltslehrlinge, die Wahlfreien Abendkurse und die Verkäuferinnenkurse.
